



Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure e.V.



RÜCKBLICK I: BESUCH IM BC III | RÜCKBLICK II: SPARGEL MIT ASE | AUSBLICK: DOCUMENTA

INFORMATIV

07|2022, 44. JAHRGANG

BEZIRKSGRUPPE BRAUNSCHWEIG,
WOLFENBÜTTEL, SALZGITTER,
HELMSTEDT, GÖTTINGEN



Auf ein Wort

Liebe BDB'ler, Freundeskreismitglieder,
liebe Leser,

mein Traum, wird er noch wahr? Diese Frage habe ich im Januar 2019 gestellt. Zumindest kann ich heute sagen: Er lebt weiter.

Es geht um den Umbau der Burgpassage zur Burggasse. Wir erinnern uns, Mitte 2017 wurde der Architektenentwurf für die neue Burggasse vorgestellt. Der Jubel, zumindest bei mir, war groß. So habe ich meinen Traum von der florierenden Einkaufsstadt Braunschweig mit einer belebten Fußgängerzone vom Kohlmarkt durch die Burgpassage bis zum Welfenhof formuliert.

Der Kohlmarkt hatte sich in den Jahren zuvor zu einem bunten Mittelpunkt in der Fußgängerzone entwickelt. Der Welfenhof war damals schon weitestgehend leer. Die Burgpassage auch nur noch eine fußläufige Querverbindung zwischen Ringerbrunnen und Hutfiltern ohne wirklichen Reiz, das Obergeschoss weitestgehend verwaist. Zumindest der Damm, also die Verbindung vom Kohlmarkt zum Bohlweg und den Schloss Arkaden, hat noch geblüht. Neue Straße und Ringerbrunnen ebenfalls.

Im Januar 2019 habe ich eine erste Zwischenbilanz gezogen. Bei einem gemütlichen Bummel durch die City vom Kohlmarkt zum Bohlweg musste ich leider feststellen, dass auf diesem Weg inzwischen einige Geschäfte leerstehen, die

Burgpassage nur noch von einem Geschäft „belagert“ wird und sich der Welfenhof ziemlich trostlos darstellt.

Es war aber Licht am Ende des Tunnels erkennbar. Für die Burggasse lag tatsächlich eine Baugenehmigung vor, der Investor musste nur noch die letzten privatrechtlichen Punkte mit den Nachbarn und Tchibo klären.

Im Juli 2020 also, wiederum 1,5 Jahre später, das ernüchternde Zwischenergebnis: Nichts passiert. Tchibo verkauft weiterhin Kaffee und anderes in der Burgpassage. Die Leerstände in der Fußgängerzone vergrößern sich – und auch im Welfenhof ist nichts geschehen.

Und nun? Mittlerweile sind weitere zwei Jahre vergangen – seit der Vorstellung des Entwurfs zum Umbau der Burgpassage insgesamt fünf Jahre. Aber mein Traum lebt. Immer noch. Tchibo ist als letzter Mieter ausgezogen, einem Umbau steht rechtlich nichts mehr im Weg. Ich hoffe, dass der Investor nun kurzfristig mit der Umsetzung seines Vorhabens beginnt ... und auch im Welfenhof haben nun Umbauarbeiten begonnen.

Noch ein Wort zur geplanten Umgestaltung des Bahnüberganges für Fußgänger und Fahrradfahrer an der Grünwaldstraße. Dort gehört weder eine Brücke und schon



gar kein Tunnel hin. Bäume fällen geht schon gar nicht. Wir reden hier nicht über eine Hauptverbindungsstraße, wie zum Beispiel die Ebertallee am Grünen Jäger. Wenn dort, um die Wartezeiten zu verringern, über einen Tunnel oder eine Brücke nachgedacht werden würde, könnte ich dies verstehen.

An der Grünwaldstraße bedeutet dies meiner Meinung einzig und allein: Steuergeldverschwendung!

Diese Gelder können sinnvoller eingesetzt werden, z. B. zur Unterstützung der Bildung, zur Unterstützung von Bedürftigen, zur Unterstützung von Geflüchtete. Oder einfach sparen, der Staat macht im Moment schon genug Schulden

Lassen Sie uns gemeinsam leben – in Frieden und Freiheit für uns und unsere Kinder.

Ihr Andreas Kyrath

Auf ein Wort	1
Inhalt und Termine	2
informativ	3
Wir gratulieren.....	3
Veranstaltungen	4
Die BDB Landesgruppe lädt ein zum documenta Besuch am 2. September.....	4
Ausstellung zur Stadt der Zukunft bei Umweltstiftung DBU.....	6
„Sind Denkmalschutz und Sanierung vereinbar?“.....	7
Ein Rückblick: Hoch hinaus mit der Bezirksgruppe.....	8
Tiefe Einblicke in die Asse – das war das Spargelesen des BDB.....	12
Aus den Kammern	16
BDB Niedersachsen auf der Real Estate Arena 2022: ressource.architektur.....	16
Ausgelobt: Balthasar Neumann Preis 2023.....	18
BDB und Ingenieure ohne Grenzen e.V. vereinbaren Kooperation.....	19
DGNB und BDB geben Startschuss für die Erweiterung der „Phase Nachhaltigkei- tigkeit“ auf Ingenieurbau und Tragwerksplanung.....	20
Deutscher Brückenbaupreis 2023 ausgelobt.....	22
BDB bezieht Stellung zum GEG-Änderungsentwurf - ein erster Schritt in die richtige Richtung.....	23
Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2022 für die KGS Leeste in Weyhe.....	24
Aus dem Bezirk	26
BGH-Urteil zum Mindestsatzhonorar.....	26
Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG ist gegründet.....	28
Über den Tellerrand	29
Europäischer Architekturfotografie-Preis 2023 "Provisorium Stopgap" ausgelobt.....	29
Kartellamt rückt Google Maps auf die Pelle.....	30
Buchbesprechung	31
Nachverdichtung: Aufstockung – Umnutzung – Verdichtung.....	31
Grundwissen moderner Holzbau.....	32
Impressum	32

Titelbild: Das lässt tief blicken – ein Blick herunter von Braunschweigs höchster Baustelle, dem Business Center III
(Foto: Lehne)

Veranstaltungen

**Sommerfest
im Haus der Baukultur**
Fr, 8. Juli 2022, 19:00 Uhr

BDB Braunkohlessen
Do, 24. November 2022

39. Baurechtsseminar
3. - 4. Februar 2023

Geschäftsstelle

BDB
c/o martens+puller Ingenieurgesell-
schaft mbH
Frau Regine Röhl
Pockelsstraße 7
38106 Braunschweig
Tel.: 0531 23832-126
Fax: 0531 23832-49

Wir gratulieren

Herrn Dirk Kampstra zum 55. Geburtstag
am 22.07.2022

Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Heidbrede zum
65. Geburtstag am 22.07.2022

Mitteilung der Redaktion

Mit dem verspäteten Erscheinen der Juli-Ausgabe wechselt *informativ* den Verlag. Alle Abonnenten wurden bereits mit einem Anschreiben darüber informiert. Wir bitten, alle Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Anfragen zu Anzeigen richten Sie bitte ab sofort an:
hm medien Richard Miklas
info@hm-medien.de



Besser bauen heißt: VIER ■ BAG

Bürogebäude Braunschweig
gebaut von VIERBAG

Die **PROJEKT- UND BAULEITUNG** garantiert Ihnen die drei wesentlichen magischen Problemgrößen des Bauens: Termine, Kosten, Qualität und somit Ihren Bauerfolg.

Wir garantieren Abwicklung und **STEUERUNG** als auch die **KOORDINATION** der ausführenden Firmen sowie der beteiligten Bauplaner & genehmigenden Behörden.

VIERBAG GMBH · VOLKMARODER STR. 8 · 38104 BRAUNSCHWEIG
FON 0531-12973-0 · INFO@VIERBAG.DE · WWW.VIERBAG.DE

DIE BDB LANDESGRUPPE LÄDT EIN ZUM DOCUMENTA BESUCH AM 2. SEPTEMBER

(Martens) Gerade erst eröffnet, und gleich in die Schlagzeilen geraten: Die documenta fifteen ist die 15. Ausgabe der documenta, die als weltweit bedeutendste Reihe von Ausstellungen für zeitgenössische Kunst gilt. Sie findet vom 18. Juni bis zum 25. September 2022 an 32 Standorten in Kassel statt. Die künstlerische Leitung wurde dem Kollektiv ruangrupa aus Indonesien übertragen.

Darf Kunst über den Dingen stehen? Muss Kunst politisch sein? Oder streitbar? Darüber sollte man sich selbst ein Bild machen. Und gemeinsam macht das immer mehr Spaß – also bietet die Landesgruppe des BDB allen Interessierten eine Reise nach Kassel an.

Am Freitag, den 2. September 2022 hat der Verband folgendes Programm geplant:

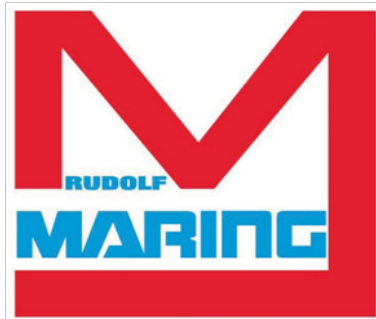
- Individuelle Anreise nach Kassel
- 10:00 Uhr: Begrüßung durch den Kunstvermittler/Experten und Rundgang zu den Außenwerken und Objekten vergangener documentas, die fest im Stadtbild verankert sind.
- 12:30 Uhr: Individuelle Mittagspause auf dem Food Market (Selbstzahler)
- 14:00 Uhr: Besuch der about:documenta in der Neuen Galerie, wo man in mehreren Kabineträumen mehr als 60 Jahre Kunstaussstellung in Kassel erleben kann.

- Besuch weiterer Veranstaltungsorte wie des Fridericianum und der documenta Halle
- Eintritt inklusive
- 18:00 Uhr: Individuelle Abreise

Preis pro Person: 95,00 €

Melden Sie sich bitte bis 1. August 2022 an bei: Geschaeftsstelle@bdb-nds.de oder Karin-Kellerer@gmx.de

WAS: BDB besucht documenta fifteen
WANN: Freitag, 2. September
WO: Kassel



Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

Rudolf Maring
 Dipl.-Ing. Axel Maring
 Dachdeckermeister

Seit über 130 Jahren Ihr Partner für Dach und Wand

- Fotovoltaik · Solaranlagen
- Außenwandbekleidungen
- Steil- und Flachdächer
- Dachaus- oder -umbauten
- Schornsteinreparaturen
- Bauklempnerei
- Ausführung · Beratung · Planung

Mitglied der
 Dachdecker-
 Innung



An der Wabe 1 • 38104 Braunschweig
 Telefon 05 31 - 37 21 78
www.dachdecker-maring.de

info@dachdecker-maring.de



Jetzt anmelden zur gemeinsamen Fahrt zur documenta

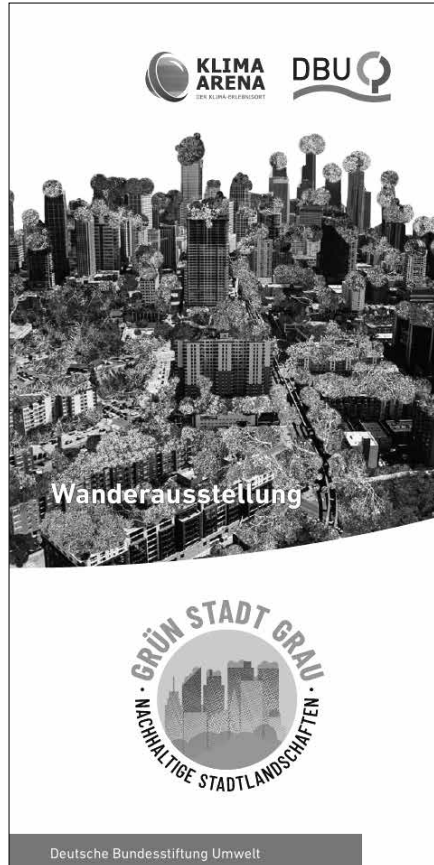
(Grafik: documenta)

AUSSTELLUNG ZUR STADT DER ZUKUNFT BEI UMWELTSTIFTUNG DBU

(dpa) Wie kann das Leben in der Stadt in Zukunft aussehen? Diese Frage thematisiert eine neue Ausstellung bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Osnabrück. Weltweit wachsen die Megastädte - bis 2050 werden wissenschaftlichen Prognosen zufolge zwei Drittel der Menschen in Städten leben. Daher stelle sich die Frage, wie in diesen gigantischen Räumen künftig das Leben organisiert werden könne, erklärten die Ausstellungsmacher.

Die Fragen betreffen die Versorgung der Städte mit Energie und Wasser, es gehe auch um Mobilität und Lebensqualität. Schließlich müssen auch Städte sich auf den Klimawandel einstellen: Gerade im globalen Süden werden die Temperaturen so stark steigen, dass die Kühlung von Gebäuden notwendig ist.

In der interaktiven Ausstellung können die Besucherinnen und Besucher sich als Stadtplaner ausprobieren und sich zum Beispiel mit der Frage beschäftigen, wie mit Hilfe von bepflanzten Dächern oder Fassaden auch Insekten, Vögel oder andere Tiere in Städten heimisch werden. Auch das Problem, dass im Zuge der Energiewende Städte ihre Systeme zu Stromversorgung umbauen müssen, wird thematisiert.



(Grafik: DBU)

In Deutschland wächst der verstärkte Raum ebenfalls:

Jeden Tag kommen laut Statistischem Bundesamt 52 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche hinzu, was mehr als 70 Fußballfeldern entspricht. "Die nachhaltige und klimaschonende Zukunft der Städte ist ein zentrales, aber auch ein komplexes Thema", sagte Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies (SPD) bei der Eröffnung. "Das fängt bei bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum an und hört bei nachhaltiger Mobilität noch lange nicht auf." Lies forderte für die Städte der Zukunft kürzere Wege zwischen Arbeit, Wohnen und Freizeit, mehr Grünflächen für eine höhere Artenvielfalt sowie kühlere Temperaturen. Auch Fahrradwege müssten ausgebaut und das Umland mit Hilfe eines digitalisierten Nahverkehrs mit der Stadt verbunden werden.

WAS: Ausstellung "Grün Stadt Grau"

WANN: 2. Mai 2022 bis April 2023

WO: Deutsche Bundesstiftung Umwelt, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück

„SIND DENKMALSCHUTZ UND SANIERUNG VEREINBAR?“

Fachtagung zur Alvar Aalto Week in Wolfsburg im September

(*Forum Architektur*) In Wolfsburg findet vom 1. bis zum 11. September die erste Alvar Aalto Week außerhalb Finnlands statt.

Im Rahmen der Alvar Aalto Week 2022 in Wolfsburg lädt die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Wolfsburg in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zu einer Fachtagung rund um Praxisfragen zur Sanierung von Baudenkmalen der Nachkriegsmoderne.

Eine Anmeldung für die Tagung am Freitag, 2. September, von 9 bis 17 Uhr im Wolfsburger Alvar-Aalto-Kulturhaus ist ab sofort unter wolfsburg.de/denkmalschutz möglich. Die Teilnahme wird als Fortbildungsveranstaltung für Architekt*innen durch die Architektenkammer Niedersachsen anerkannt. Die Tagungsgebühr beträgt 30 Euro.

Unter dem Motto "Nachkriegsmoderne in der Praxis: Sind Denkmalschutz und Sanierung vereinbar?" legt die Tagung bewusst einen Fokus auf die Vorstellung von Praxisbeispielen und den Austausch zwischen Architekt*innen, Ingenieur*innen und Denkmalpfleger*innen. Es geht um Fragen der energetischen Ertüchtigung im Baudenkmal, die konstruktive Instandsetzung und den Umgang mit Materialien, Oberflächen und Innenräumen.

In drei thematischen Sektionen mit jeweils zwei Impulsvorträgen und anschließender gemeinsamer Diskussion werden unter anderem die Fassaden- und Dachsanierung des Wohnhochhauses von Alvar Aalto in Bremen, die energetische Ertüchtigung von Bauten von Hans Scharoun und Sep Ruf sowie die Instandsetzung des Conti-Hochhauses in Hannover vorgestellt. Vortragende sind neben Dr. Christina Krafczyk, Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, Dr. Ing. Norbert Bergmann, Pfaffenhofen, Dr. Dirk Dorsemagen, Berlin, Nurdan Gülbas, Bremen, Karin Kellner, Hannover, Maria Pfitzner, Hannover, Prof. Georg Skalecki, Bremen, Prof. Dr. Felix Wellnitz, Berlin und Rainer Vallentin, München.

Die Alvar Aalto Week ist eine Initiative der Alvar Aalto Stiftung aus Helsinki, die jährlich mit einer anderen Aalto-Stadt für das Event kooperiert. Für die Wolfsburger Ausgabe 2022 hat das städtische Forum



Alvar Aalto zum Anfassen. Teile des Eingangsfoyers im Kulturhaus sind mit dunkelblauen Fliesen verkleidet.

(Foto: Lars Landmann)

Architektur drei Projekte initiiert, die die besondere Qualität der Architektur Alvar Aaltos für eine breite Zielgruppe erfahrbar machen sollen:

Neben den Projekten des städtischen Forum Architektur beteiligen sich zahlreiche lokale und regionale Kultureinrichtungen, Vereine und anderen Initiativen am Programm der Alvar Aalto Week.

Die erste Alvar Aalto Week in Wolfsburg findet vom 1. bis zum 11. September 2022 statt.

Weitere Informationen unter www.wolfsburg.de/alvar-aalto.

EIN RÜCKBLICK: HOCH HINAUS MIT DER BEZIRKSGRUPPE

(Martens) Nach langer Zeit konnte die BDB-Bezirksgruppe im Juni mal wieder eine Baustellenbesichtigung anbieten: Ulf Müller und sein Team führten uns durch den Rohbau des Business Center III (siehe *informativ 6/2022*).

Über dreißig neugierige Teilnehmer konnte Organisator Patrick Schmidt begrüßen, an einem herrlichen Sommertag – „genau zum richtigen Zeitpunkt“, wie Ulf Müller befand, wurde oben doch der Rohbau noch weiter nach oben getrieben, während in den unteren Etagen bereits der Innenausbau begonnen hatte.

Aufgeteilt in fünf Gruppen an fünf unterschiedlichen Startpunkten zogen wir also gut und kompetent betreut los.

Es gab viel zu sehen und viel zu zeigen. Von ganz unten bis ganz oben konnten wir den Bau begutachten, die Fernsicht genießen und Einblicke in die Ablaufplanung gewinnen.

Ein paar Bilder geben Impressionen von diesem interessanten Besuch... (Fotografen: Wolfgang Lehne und Jens Martens)



Konnte erfreut hohen Zulauf verbuchen: BDB Vorstandsmitglied Patrick Schmidt



Detailblick: die vorgehängten Fassaden. Alle zwei Wochen kommt ein neues Geschoss dazu



Talstation: die „Digitale Taktsteuerungstafel“ – tagesaktuelle Übersicht über jedes Gewerk, jeden Arbeitsschritt auf der Baustelle



Durchblick auf die wahrscheinlich derzeit höchste Baustelle der Stadt



Wegstrecke: Mehr als 350 Stufen wollten zurückgelegt werden für den ...



... Besprechungsraum: Aktuell noch mit ungehindertem Lichteinfall und viel Frischluft



Schwindelfrei: zur Belohnung ein 360 Grad Panorama über Braunschweig



Fallhöhe: aus über 60 Metern Höhe ergeben sich ganz andere Perspektiven

TIEFE EINBLICKE IN DIE ASSE – DAS WAR DAS SPARGEL-ESSEN DES BDB

Endlich wieder Spargel im Kreise von Freunden. Strahlender Sonnenschein dazu. Und ein irgendwie auch strahlendes Impulsreferat. Mit Jens Köhler hatte der Freundeskreis des BDB wieder einen spannenden Referenten ausgesucht. Und natürlich, auch beim diesjährigen Spargelessen von Freundeskreis und Beraterteams am 18. Mai im Restaurant zur Rothenburg gab es wieder gut geschälten, frischen Spargel auf den Tisch, mit Schinken, Schnitzel, Rührei, zerlassener Butter und Sauce Hollandaise. Der Saal war trotz recht kurzfristiger Terminierung und Konkurrenzveranstaltungen recht gut besucht, die Stimmung war dementsprechend auch gut.

(Martens) Die Rothenburg war auch in diesem Jahr zur Spargelsaison bis zum Bersten gefüllt – nicht nur der Saal, in dem sich der BDB traf. Gut, dass die Klimaanlage so gut liefen, dass die Temperatur im Saal nicht der Außentemperatur entsprach.

Mehr als zwanzig Baufachleute und Freunde des BDB konnte der Organisator des Abends, Freundeskreismitglied Joachim Gulich mit wohltemperierten Worten begrüßen. Vor den Spargel hatte das Programm wie immer einen Fachvortrag gesetzt.

Einblicke in ein altes Problem

Jens Köhler, Bereichsleiter Asse, ist bereits seit 2010 für die technischen Belange in dem und rund um das Bergwerk zuständig. In seiner Verantwortung liegen die Abteilungen Vorhabensmanagement, Notfallplanung, Genehmigungen, Rückholung, Bau, Strahlenschutz und Bergwerk die Stabsstellen Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung.

Nach einem kurzen Rückblick in die Geschichte der Asse versuchte er, uns in die ungemein komplexen Aufgabenstellungen bei der gesetzlich beschlossenen Rückholung einzuführen. Als ein Mittel der Öffentlichkeitsbeteiligung stellte er uns den Masterplan Rückholung vor.



Carl Schumacher GmbH
Bauunternehmen
seit 1948



Salzdahlumer Straße 128
38302 Wolfenbüttel
Telefon: 05331 9747-0
Telefax: 05331 9747-47
info@carl-schumacher.de
www.carl-schumacher.de

- Hochbau
- Sanierung
- PPP-Modelle
- Schlüsselfertigbau

Masterplan Rückholung

Ziel des Masterplans ist, ein gemeinsames Verständnis des Projekts und des Projektablaufs zu erhalten. Dies wird zum einen dadurch erreicht, dass alle Gebäude und Bauwerke über Tage in einem 3D-Modell dargestellt werden. Zum anderen werden die baulichen Abläufe miteinander verknüpft, sodass die Entwicklung der Anlagen und ihre zeitlichen Abhängigkeiten deutlich werden.

Zu den baulichen Maßnahmen gehört natürlich vor allem der neue Schacht 5, der gebaut werden muss, um die Fässer überhaupt zu bergen. Der geplante Schacht 5 wird etwa 250 Meter östlich vom bestehenden Betriebsgelände liegen. Er ist nötig, weil die Kapazitäten des alten Schachtes nicht ausreichen für die Menge und weil die Bewetterung der Gesamtanlage im aktuellen Zustand deutlich ausbaufähig ist.

Dazu kommen weitere oberirdische Anlagen, die ab 2027 gebaut werden sollen, darunter die Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager mit einem Volumen von 200.000 Kubikmetern, die unmittelbar neben dem alten Bergwerk entstehen sollen. Eine „radiologische Trasse“ soll einen gesicherten Transportweg vom neuen Schacht 5 in die Abfallanlage ermöglichen. Dazu wird es mehrere Wach- und Zugangsgebäude geben. Ergänzt wird die Anlage durch ein eigenes Umspannwerk, weil die Bergung des Atom Mülls sehr energieintensiv sein wird. Alleine die Abfallbehandlung und das Zwischenlager werden neun bis zehn Hektar groß sein. Insgesamt entstehen neue Gebäude auf 16 Hektar.



Spannender Impulsvortrag beim BDB Spargelessen. Jens Köhler, der BereichsleiterASSE, berichtete über den aktuellen Stand der Arbeiten zum Bau des RückholbergwerksASSE.

Angepasste Prozessschritte

Neben diesen Baumaßnahmen stellte Jens Köhler uns auch die geplanten Schritte der eigentlichen Rückholung vor. Der Prozess der Rückholung umfasst die Bergung der Abfälle, die Umverpackung unter Tage, den Transport nach über Tage, die Abfallbehandlung sowie die einstweilige Zwischenlagerung. All diese Prozesse müssen den jeweiligen Situationen in den Einlagerungskammern unter Tage und dem zu erwartenden Zustand des Abfalls angepasst werden müssen. Generell geforderte Grundlage bei der teilweise noch zu entwickelnden Technik ist eine Fernlenkbarkeit.

Komplexe Antragskomplexe

Auf Grund der Vielzahl der bei der Rückholung angesprochenen Rechtsgebiete werden die Genehmigungen für sämtliche Maßnahmen rund um die Rückholung der radioaktiven Abfälle in insgesamt vier Antragskomplexen beantragt. So wird Atomrecht, Strahlenschutzrecht, Naturschutzrecht, Baurecht, Bundesimmissionsschutzrecht, Bergrecht, Raumordnungsrecht und Wasserrecht tangiert. Diese Antragskomplexe orientieren sich hauptsächlich an den jeweiligen Prozessschritten bei der Rückholung.

Die vier Antragskomplexe auf dem Weg zur Genehmigung sind:

- Die Umkehr der Wetterführung, das heißt Ableitung der Abwetter über den neuen Schacht Asse 5 (das beinhaltet auch den Bau des Schachtes)
- Errichtung der Infrastruktur über Tage für Schacht 5
- Charakterisierung, Konditionierung und Zwischenlagerung
- Rückholung der Abfälle im engeren Sinne, sprich Bergung der Abfälle aus den Einlagerungskammern unter Tage

Die Antragskomplexe bauen nicht aufeinander auf, sind also nicht chronologisch abzuarbeiten. Nichtsdestotrotz bedeutet ein einziger endgültig abgelehnter Antrag das Ende des gesamten Planungsprozesses.

Langwieriger Zeit- und Kostenplan

Nach heutigem Planungsstand bzw. gesetzlicher Vorgabe soll die Rückholung der Abfälle im Jahr 2033 beginnen.

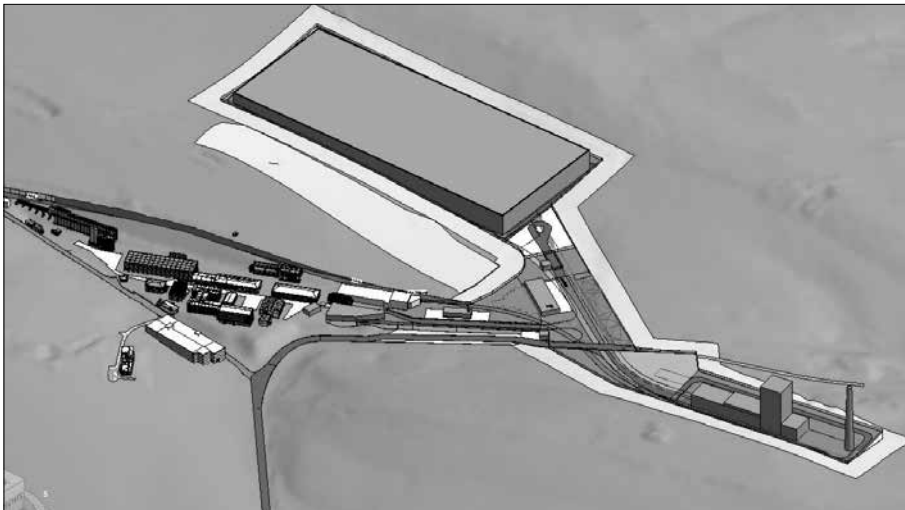
Gegenwärtig schätzen die Beteiligten alleine die Kosten für die Vorbereitung der Rückholung bis 2033 auf rund 3,35 Milliarden Euro. Diese Summe schließt auch den Aufwand für die Offenhaltung und Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen der Notfallplanung ein. Allerdings sind die Zahlen mit Vorsicht zu genießen, Jens Köhler geht von einer Unsicherheit der Schätzung von rund dreißig Prozent aus.

Die tatsächlichen Gesamtkosten für die Rückholung der radioaktiven Abfälle sind zur Zeit kaum belastbar ebenso wie die Kosten einer kompletten Stilllegung der Schachtanlage Asse II nach der erfolgten Rückholung.

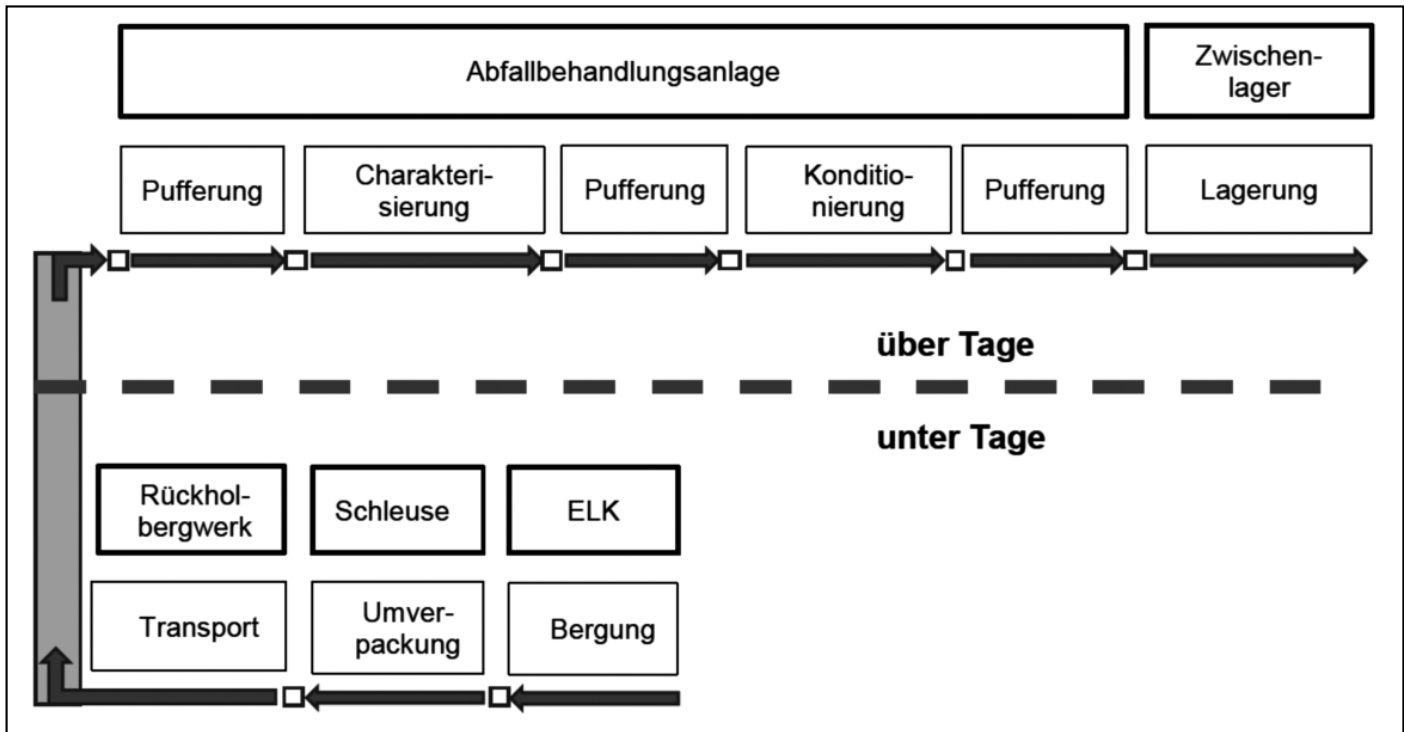
Das gesamte Zeitfenster für die Rückholung kalkuliert Jens Köhler grob mit 30 bis 50 Jahren. Viele Variablen, also.

Ein „Plan B“ für den Notfall

Zum Abschluss stellte Jens Köhler die Grundprinzipien der Notfallplanung vor. Mit einer Magnesiumchloridlösung soll das Bergwerk bei einem technisch nicht mehr zu beherrschenden Lösungszutritt gegengeflutet werden. Dies soll eine Stabilisierung der untertägigen Hohlräume bieten, die Ausbreitung radioaktiver Stoffe verzögern und Auf- und Umlösungsprozesse im Bergwerk verhindern. Herausforderung hier: Die benötigte Menge (mehr als eine Million Kubikmeter), Zwischenlagerung – und ggf. Lieferlogistik. Man ist zurzeit in Verhandlung über Kavernen für eine Einlagerung.



Der „Masterplan“ bietet die grafische Darstellung des Bauzustandes des Assegeländes im 2033 ... oben im Bild das Zwischenlager, unten rechts die neue Schachtanlage Asse 5.



Die schematische Darstellung des Rückholprozesses veranschaulicht die über- und untertägigen Arbeiten, die für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II notwendig sind. (Grafiken: BGE)

Fazit

Im Zusammenhang mit der Asse scheint nichts einfach zu sein. Der Artikel gibt Detailfülle, Komplexität und gleichzeitig Kurzweiligkeit des Vortrags nur unzureichend wieder. Eine vielfältige Tätigkeit, die Erfüllung bringt, wie man an der Ausstrahlung und Offenheit im Gespräch mit Jens Köhler merken konnte.

Es schloss sich wie immer eine muntere Diskussion an - über Machbarkeiten, internationale Vergleichbarkeit, reale Risiken - und das Arbeitsklima bei der Belegschaft. Der flink servierte Spargel tat dann ein Übriges, um den Abend angenehm abzurunden. Dank den Organisatoren und dem Referenten.

BDB NIEDERSACHSEN AUF DER REAL ESTATE ARENA 2022: RESSOURCE.ARCHITEKTUR

Ressourcen, Wohnungsbau und Nachhaltige Stadt. Das waren die Themen auf dem Stand „ressource.architektur“, auf dem sich auf der Real Estate Arena 2022 die Verbände BDA, BDB, BDIA und BDLA, die Architektenkammer Niedersachsen, die Leibniz Universität Hannover, die Hochschule Hannover und das Netzwerk Baukultur in Niedersachsen mit einem gemeinsamen Messestand präsentierten.

Der von Studierenden der Leibniz Universität und der Hochschule Hannover im Rahmen eines Wettbewerbs entworfene und gebaute Stand war ein offensichtlicher Hingucker: Zentrales Gestaltungselement des Standes waren Baustahlteile, die über den Köpfen der Besucher*innen zu schwe-

ben scheinen. Diese wurden in Handarbeit von den Studierenden in Gold gestrichen und sollten die Bedeutung und Wertigkeit des Themas städtischer Wohnraum betonen. Das markante Dach aus goldenen Stahlmatten wog drei Tonnen und symbolisierte somit die Stahlmenge der Betonbewehrung, die eine Person in Deutschland für sich beansprucht, wenn sie auf durchschnittlich 50 Quadratmetern wohnt.

Die Installation sollte dazu aufrufen, „out of the box“ zu denken, neue Lösungen zu suchen, und sollte dafür die Energie und Ideen der jungen oder zukünftigen Architekt*innen auf die Bühne bringen.

An beiden Tagen war der Stand Anziehungspunkt für viele Messebesucher und zahlreiche Gäste wie Bundesbauministerin Klara Geywitz, Regionspräsident Steffen Krach, Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers, Hannovers Stadtbaurat Thomas Vielhaber, Inga Glander von der Bundesstiftung Baukultur oder Dr. Christine Lemaitre von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen.

Die Impulsvorträge und Diskussionsrunden zu den drei thematischen Schwerpunkten trafen auf großes Interesse und rege Beteiligung.



»Wir gehen der Sache auf den Grund«

- Baugrund
- Grundwasser
- Altlasten und Umwelttechnik
- Dammbau und Deichbau
- Verkehrswegebau und Erdbau
- Deponiebau
- Kunststofftechnik
- Software-Entwicklung

www.ggu.de
 Braunschweig
 Magdeburg
 Öhringen
 Schwerin



Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH



Foto: Julian Martitz

Ein Hingucker auf der Real Estate Arena 2022 in Hannover: der von Studenten entworfene Gemeinschaftsstand „ressource.architektur“

Foto: Julian Martitz

AUSGELOBT: BALTHASAR NEUMANN PREIS 2023

(BDB) Der internationale Architekturpreis „Balthasar Neumann Preis“ steht in der Preislandschaft solitär da. Mit ihm werden ausdrücklich Teams von Fachplaner:innen ausgezeichnet, die über längst etablierte Standards in der Zusammenarbeit hinausgehende Leistungen in einem realisierten Bauwerk erbracht haben. Der Balthasar Neumann Preis wird gestiftet vom BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure und der DBZ Deutsche Bauzeitschrift. Er wird alle zwei Jahre ausgelobt und wurde erstmals im Jahr 1994 verliehen. Der Balthasar Neumann Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Mit dem Balthasar Neumann Preis möchten die Auslober neben der Anerkennung einer beispielgebenden integralen Planungsleistung zentrale Zukunftsfragen im Bauen beantwortet und mit der Branche geteilt wissen. Wir alle stehen vor großen Herausforderungen, der Balthasar Neumann Preis kann darauf planungs- und damit auch gesellschaftsrelevante Antworten geben.

Mit der Ausrichtung des Balthasar Neumann Preises 2023 gehen die Auslober neue Wege, um den Preis den aktuellen Entwicklungen der Branche zukunftsfähig anzupassen. Eine wesentliche Änderung betrifft den Ort der Preisverleihung. Sie wird künftig im Rahmen der Messe BAU in München stattfinden und in das Kongressprogramm (Halle C2) des Bauverlags eingebettet. Mit annähernd 70.000 Teilnehmer:innen kommen rund 25 Prozent der Besucher:innen der Messe BAU aus dem Bereich Architektur, Ingenieurwesen und Planung. Der Ort der Preisverleihung sichert dem Balthasar Neumann Preis die internationale Aufmerksamkeit, die ihm von seiner Bedeutung und seinem Selbstverständnis als Wegweiser angemessen ist. Die Bekanntgabe der siegreichen Planungsteams des Balthasar Neumann Preises 2021 fand aufgrund der Corona-Krise rein virtuell im Rahmen der BAU ONLINE statt. 2023 gehen die Auslober von einer Präsenzveranstaltung aus.

Eingereicht werden dürfen Bauten, deren Fertigstellung nicht länger als zwei Jahre zum Tag der Einreichung zurückliegt. Die Einreichung erfolgt ab dem 13. Juni 2022 ausschließlich online unter:

www.balthasar-neumann-preis.de.

Der Einreichungsschluss ist der 31. Oktober 2022, die Jurysitzung findet im Januar 2023 statt.



Grafik: BDB

SEIT 1924 **Schiedung Bauunternehmen** GmbH & Co. KG

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Olaf Pape

Farnweg 7
38104 Braunschweig
Telefon (0531) 33 26 65
Telefax (0531) 34 25 43
E-Mail info@schiedung-bau.de

- Neubau • Fassadenrenovierung
- Umbau • Altbausanierung • Barrierearme Umbauten

BDB UND INGENIEURE OHNE GRENZEN E.V. VEREINBAREN KOOPERATION

(BDB) Im April tauschten sich Barbara Meyn, Geschäftsführerin von Ingenieure ohne Grenzen e.V. und BDB-Präsident Christoph Schild gemeinsam mit Sotiria Friligou (Leiterin Fundraising und Spenderservice bei Ingenieure ohne Grenzen e.V.), der Architektin Kristina Egbers (ausgezeichnet mit einer Anerkennung beim Balthasar Neumann Preis 2021) und BDB-Bundesgeschäftsführer Martin Wittjen in der BDB-Geschäftsstelle in Berlin aus.

Ingenieure ohne Grenzen e.V. ist eine gemeinnützige und unabhängige Organisation der Entwicklungszusammenarbeit. Der Verein unterstützt Menschen dort, wo technische Zusammenarbeit nötig und möglich ist, insbesondere durch die Versorgung der infrastrukturellen Grundbedürfnisse in den Bereichen Wasser, Strom und Sanitär.

Im Rahmen des Treffens wurde eine Kooperation zwischen den beiden Organisationen vereinbart. Ziel ist es, den gegenseitigen Austausch von Informationen zu aktuellen Projekten und Aktionen zu vertiefen, die öffentliche Sichtbarkeit der jeweiligen Partnerorganisation durch Öffentlichkeitsarbeit zu fördern, bei Weiterbildungsangeboten zusammenzuarbeiten und sich bei Veranstaltungen zu unterstützen.



Foto: Thomas Bussemer, BDB

Der BDB ist ab sofort Fördermitglied bei Ingenieure ohne Grenzen e.V. und freut sich nun darauf, die Kooperation zukünftig mit Leben zu füllen.

DGNB UND BDB GEBEN STARTSCHUSS FÜR DIE ERWEITERUNG DER „PHASE NACHHALTIGKEIT“ AUF INGENIEURBAU UND TRAGWERKSPLANUNG

(BDB) Am 25. Mai 2022 fand in Stuttgart in den Räumen der Architektenkammer Baden-Württemberg das Jahrestreffen der Initiative Phase Nachhaltigkeit statt. Die Phase Nachhaltigkeit beschreibt die strukturierte Beschäftigung mit und die Kommunikation zwischen Planer:innen und Bauherr:innen über Nachhaltigkeitsthemen vor Beginn der Planung eines Projektes. Planungsbüros, die sich der Initiative anschließen, wird hierfür eine Art Checkliste an die Hand gegeben, um die über gesetzliche Standards hinausgehenden Anforderungen an das Bauwerk wie CO₂-Emissionen, Ressourcenschutz, Recycling, Energieproduktion usw. bis hin zur Baukultur mit dem Bauherrn zu thematisieren und zu berücksichtigen.

Die Initiative Phase Nachhaltigkeit haben ursprünglich die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) zusammen mit der Bundesarchitektenkammer für den Bereich Architektur aus der Taufe gehoben.

BDB entwickelt Erweiterung

Der BDB hat die Erweiterung der Phase Nachhaltigkeit auf den Ingenieurbau/Tragwerksplanung angeregt und mit der DGNB und der Bundesingenieurkammer die Kriterien dafür entwickelt. Damit stehen diese Checklisten nun nicht nur den

in der Architektur tätigen Mitglieder des BDB, sondern auch den im Bauingenieurwesen tätigen Mitgliedern des BDB zur Verfügung.

Profilierungsmöglichkeit für Planer

„Weg von Statements, hin zu realem Handeln: Das ist das Credo, das wir mit der Initiative ‚Phase Nachhaltigkeit‘ verfolgen“, erklärt Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführender Vorstand der DGNB. „Nach nicht mal drei Jahren ist es toll zu sehen, dass für viele Büros die ‚Phase Nachhaltigkeit‘ das Thema auf eine neue Ebene gehoben hat und zur wesentlichen Leitlinie ihrer Nachhaltigkeitsstrategie geworden ist.“

Das Bekenntnis zur „Phase Nachhaltigkeit“ ist damit auch ein hervorragendes Instrument, um sich als Planungsbüro gegenüber Bauherrn in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourceneffizienz zu profilieren.

Den Startschuss für die Phase Nachhaltigkeit für das Bauingenieurwesen setzte die DGNB zusammen mit dem BDB am 25. Mai 2022 in Stuttgart auf dem Jahrestreffen, an dem unter anderem BDB-Präsident Christoph Schild als Redner sowie Präsidiumsmitglied Ute Zeller und BDB-Geschäftsführer Martin Wittjen teilnahmen.

Erstunterzeichnung von Tragwerksplanungsbüros

Das Jahrestreffen in Stuttgart nutzten zahlreiche Büros aus dem Bereich der Tragwerksplanung, um der Initiative offiziell beizutreten. Als Erstunterzeichner unterstützen sie die „Phase Nachhaltigkeit“ in ihrer Disziplin von Beginn an. Mit dabei sind folgende Büros:

- BuP. Boll Beraten und Planen Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG
- Drewes + Speth Beratende Ingenieure im Bauwesen Partnerschaftsgesellschaft mbB
- Engelsmann Peters GmbH
- IngenieurGruppe Bauen
- knippershelbig GmbH
- Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH
- schlaich bergemann partner
- Werner Sobek AG
- wh-p GmbH
- WSK Ingenieure Berlin GmbH

Umrahmt war das Jahrestreffen der DGNB unter anderem von Vorträgen von Florian Nagler, dem Gewinnerbüro des Balthasar-Neumann-Preises 2021, zum Thema „einfach Bauen“ („Gebäudeklasse E“) sowie weiteren spannenden Beiträgen und Diskussionen.



Das DGNB Jahrestreffen in Stuttgart nutzten wie der BDB auch Büros aus dem Bereich der Tragwerksplanung, um der Initiative offiziell beizutreten
Foto: Martin Wittjen, BDB

Teilnahme an der Initiative für interessierte Büros kostenlos

Alle Informationen zur Initiative ‚Phase Nachhaltigkeit‘ gibt es unter:
www.phase-nachhaltigkeit.jetzt.

Für interessierte Büros gibt es hier die Möglichkeit, sich als Unterzeichner der Initiative zu registrieren. Die Teilnahme ist kostenlos. Unterzeichner verpflichten sich lediglich dazu, die Deklaration Nachhaltigkeit im Gespräch mit Bauherren zu

nutzen. Gleichzeitig erhalten sie exklusiv Zugang zu Veranstaltungen sowie dem internen Bereich der Phase Nachhaltigkeit.

DEUTSCHER BRÜCKENBAUPREIS 2023 AUSGELOBT

(BInGK) Bereits zum 9. Mal rufen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf. Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen im Brückenbau.

Auch 2023 vergeben VBI und Bundesingenieurkammer den Preis in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Dabei sind innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleine Konstruktionen oder herausragende Sanierungen. Der Wettbewerb würdigt die besten Brücken, die in den vergangenen vier Jahren in Deutschland entstanden sind und zeichnet die Bauingenieur:innen aus, deren außerordentliche Leistungen den Bau dieser Brücken ermöglicht haben.

Neben den beiden Hauptkategorien wird erstmals ein Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen vergeben.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten übernimmt eine Jury aus sieben anerkannten Brückenbauingenieur:innen. Eingereicht werden können Bauwerke, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zwischen dem 1. September 2017 und dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden.

Einsendeschluss ist der 2. Januar 2023.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Deutschen Brückenbaupreis 2023 sowie Bildmaterial der bisherigen Preisträgerbauwerke und weitere Informationen finden Sie unter www.brueckenbaupreis.de.

Die feierliche Preisverleihung findet am 30. Mai 2023 in Dresden statt.

Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieur:innen in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.



Grafik: BInGK

BDB BEZIEHT STELLUNG ZUM GEG-ÄNDERUNGSENTWURF - EIN ERSTER SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG

Einschätzung und Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 29. April 2022

(BDB) Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen die Einführung des EH-55-Standards für alle Neubauten ab dem 01.01.2023 vor. Darüber hinaus werden die Wärmeverluste der Gebäudehülle durch Verschärfung der sog. U-Werte reduziert, bei Nichtwohngebäuden die mittleren U-Werte der Bauteilgruppen verschärft und das Nachweisverfahren für Wohngebäude angepasst. Beschlossen werden soll das Gesetz im Rahmen des sog. Sommerpaketes.

Im nächsten Schritt, so die Erläuterung des Gesetzentwurfes, sollen die weiteren Verabredungen des Koalitionsvertrages zum Klimaschutz im Gebäudebereich umgesetzt werden, der EH-40-Standard eingeführt und die Systematik von Energie auf Treibhausgasemissionen umgestellt werden.

Der BDB begrüßt diese Gesetzesänderung. Durch das Auslaufen der Förderprogramme für Neubauten und die Unsicherheiten über deren Fortsetzung droht derzeit ein Rückfall auf die gesetzlichen Mindeststandards im Neubau, mit denen die Klimaziele in keinem Fall erreicht werden können. Daher ist ein schnelles Handeln notwendig,

das heißt die zeitnahe und vorhersehbare Umsetzung der Verschärfungen verbunden mit gezielter Förderung bei besserer Bauweise. Was uns wichtig ist: Eigentümer und Hausbauwillige dürfen nicht wieder im Unklaren gelassen werden, welche Förderung zu welchen Zeitpunkten ausläuft, damit sie planen können.

Das Ziel der Bundesregierung ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2045. Jedes heute im Jahr 2022 neu errichtete Gebäude und jedes Infrastrukturbauwerk steht in der Regel auch in 23 Jahren noch und erfüllt seinen Zweck. Abgesehen vom Austausch einzelner Bestandteile der TGA ist bei qualitativ voll errichteten Bauwerken in aller Regel auch keine umfassende Sanierung des Bauwerks bis 2045 erforderlich. Um bereits heute zukunftsweisend zu bauen, sind daher ab sofort die Standards zu fordern, die auch 2045 im Gebäudebereich bestehen sollen – also Klimaneutralität. Anderenfalls bindet man in den kommenden Jahren wertvolle Ressourcen für die energetische Sanierung von relativen Neubauten, die für den heute bereits errichteten Bestand gebraucht werden, der dringend und grundlegend energetisch ertüchtigt werden muss.

Vor dem Hintergrund dieser logischen Erkenntnisse ist es zwingend erforderlich, die heutigen Neubaustandards auf das Zielniveau von 2045 auszurichten bzw. allenfalls kurze Übergangsfristen zuzulassen sowie aktuelle Lieferschwierigkeiten zu berücksichtigen. Außerdem sind die Anforderungen auf Treibhausgasemissionen abzustellen statt auf die energetische Betrachtung der EH-Klassen. Im Hinblick auf die höheren Kosten, die die schnelle Umstellung verursacht bevor große Mengen die Stückkosten reduzieren, Technologien reifen und Arbeitsstandards die Beschleunigung der Bauabläufe ermöglichen, sind die höheren Anforderungen durch entsprechende Förderprogramme zu flankieren.

NIEDERSÄCHSISCHER STAATSPREIS FÜR ARCHITEKTUR 2022 FÜR DIE KGS LEESTE IN WEYHE

(AKNds) **Bauminister Olaf Lies zeichnete das Büro REMKE + PARTNER INNENARCHITEKTEN mbB aus Barsinghausen und die Gemeinde Weyhe am 23. Juni im Alten Rathaus Hannover aus und lobte die beispielgebende Neuordnung und Modernisierung der Schule.**

REMKE + PARTNER INNENARCHITEKTEN mbB aus Barsinghausen wurden am 23. Juni in Hannover gemeinsam mit ihrem Bauherrn, der Gemeinde Weyhe, mit dem Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2022 für ihr Projekt „Neuordnung und Sanierung Kooperative Gesamtschule Leeste, Weyhe“ ausgezeichnet.

Die Jury unter Leitung des Münchener Architekten Muck Petzet betonte, diese umfassende und ganzheitliche Maßnahme zeige, dass intelligentes, Ressourcen und Möglichkeiten des Bestands nutzen und weiterentwickelndes Umbauen zu einem Ergebnis führen könne, das neben deutlich geringeren Kosten eines Neubaus sogar höhere Qualität liefere. Der Staatspreis stand in diesem Jahr unter dem Titel „Öffentliches (Um-)Bauen – auf dem Weg zur Klimaneutralität.“

Aus dem Kreis der aus 12 Projekten bestehenden Engeren Wahl wurden neben dem Preisträger „Neuordnung und Sanierung Kooperative Gesamtschule Leeste, Weyhe“ drei weitere Projekte für den Staatspreis nominiert: die „Nachhaltige

Sanierung im Bildungs- und Begegnungszentrum“ in Liebenau, der „Dokumentations- und Lernort Bückeberg“ in Emmerthal sowie das „Stadtteilzentrum Hannover-Stöcken“.

Niedersachsens Bauminister Olaf Lies überreichte den Staatspreis am Donnerstagabend im Großen Festsaal des Alten Rathauses Hannover. „Der Staatspreis 2022 zeichnet energetisch und ökologisch optimierte, klima- und nutzungsfreundliche öffentliche Gebäude und eine Freianlage aus, die als Sanierungs- bzw. Modernisierungsprojekte sowie als geschichtsaufarbeitender Neubau beispielgebend sind.“

Robert Marlow, Präsident der Architektenkammer Niedersachsen, betonte: „Wir müssen Planen und Bauen ganzheitlich betrachten und die ökonomischen, ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen gleichermaßen einbeziehen. Hierzu will der Staatspreis auch in diesem Jahr den Blick weiten und prämiiert aus diesem Grund eine herausragende Schulsanierung.“

Der Staatspreis ist die höchste Architekturauszeichnung Niedersachsens und wird vom Land in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen vergeben. Die Jury hat den Preisträger aus 56 Bewerbungen in zwei Jurysitzungen und einer Exkursion ermittelt. Die Ergebnisse wer-

den jetzt in einer Dokumentation veröffentlicht und in einer Wanderausstellung an verschiedenen Standorten Niedersachsens gezeigt.

Bautafel:

- Neuordnung und Sanierung Kooperative Gesamtschule Leestem, Weyhe.
- Bauherrin: Gemeinde Weyhe. FB Gebäudewirtschaft – Astrid Bruns, Weyhe.
- Entwurfsverfasserin: REMKE + PARTNER INNENARCHITEKTEN mbB, Barsinghausen – Innenarchitektin Prof. Dr.-Ing. (FH) Tanja Remke.

Weitere Beteiligte:

M+R Ingenieurbüro für Elektro-Installationstechnik, Syke – Oliver Bleeker / Ingenieurbüro Beierle Technische Gebäudeausrüstung, Stuhr – Jürgen Fröhlich / WDI Wendelken Brandschutz, Zeven – Bernd Lemmermann / Ahrlich & Partner GbR Ingenieurbüro für Tragwerksplanung und Konstruktion, Weyhe – Gerd Ahrlich.

Fertigstellung: März 2022. Ergebnis eines Architektenwettbewerbs.



Mit höchsten Weihen ausgezeichnet: das Projekt „Neuordnung und Sanierung Kooperativer Gesamtschule Leeste in Weyhe“.

Foto Frank Schinski

BGH-URTEIL ZUM MINDESTSATZHONORAR

(*Appelhagen*) Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 02.06.2022 für Altfälle mit ausschließlicher Inlandswirkung die Verbindlichkeit der Mindestsätze der HOAI 2013 entschieden.

EuGH: Unionsrecht steht der Anwendbarkeit der HOAI 2013 nicht entgegen

Was ist passiert? Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte am 18.01.2022 (Az.: C-261/20) überraschend geurteilt, dass deutsche Gerichte das verbindliche Preisrecht der HOAI 2013 und älterer Fassungen im Verhältnis zwischen Privatpersonen anwenden dürfen. EU-Recht sperrt die Anwendung nicht. Das EU-Recht schließt deshalb Mindestsatz-Aufstockungsklagen in Altfällen nicht aus (siehe auch *informativ 2/2022*).

BGH: Mindestsatzhonorar kann verlangt werden

Der BGH nutzt in seinem Urteil vom 2. Juni 2022 - VII ZR 174/19 die vom EuGH eröffnete Option. Er hat in einem Vergütungsstreit entschieden, dass der Planer das HOAI-Mindestsatzhonorar verlangen kann.

Das Berufungsgericht hatte eine zwischen den Vertragspartnern im Ingenieurvertrag getroffene Pauschalhonorarvereinbarung in seiner Entscheidung als nach deutschem Recht unwirksam kassiert. Das Pauschalhonorar unterschritt die Mindestsätze der HOAI, ohne dass ein Ausnahmefall gemäß § 7 Abs. 3 HOAI vorlag.

Der BGH hat diese Rechtsauffassung bestätigt. Konkret:

- Das Urteil des EuGH vom 18.01.2022 bestätigt, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie keine unmittelbare Wirkung in einem Rechtsstreit zwischen Privatpersonen entfaltet. Die Anwendung der verbindlichen Mindestsätze bleibt daher möglich.
- § 7 HOAI kann nicht dahin richtlinienkonform ausgelegt werden, dass die Mindestsätze der HOAI im Verhältnis zwischen Privatpersonen nicht mehr verbindlich sind.
- Europäisches Primärrecht in Form der Niederlassungsfreiheit, der Dienstleistungsfreiheit oder sonstige allgemeine Grundsätze des Unionsrechts stehen der Anwendung der in der HOAI verbindlich geregelten Mindestsätze in nationalen Altfällen ebenfalls nicht entgegen. Diese Grundfreiheiten / Grundsätze gelten nicht für Sachverhalte, die innerhalb der Grenzen eines Mitgliedsstaates ablaufen. Sie stehen deshalb in der HOAI verbindlich geregelten Mindestsätzen nicht entgegen.
- Der Planer, der den Mindestsatz verlangt, verstößt nicht gegen Treu und Glauben (§ 242 BGB). Es ist nicht treuwidrig, wenn ein Planer seinen Anspruch aus einer nationalen Vorschrift herleitet, die gegen eine Richtlinie der Europäischen Union verstößt. Der BGH verweist auf seine Ausführungen im Beschluss vom 14. Mai 2020 (BGH VII ZR 174/19). Ein Vertragspartner kann sich

auf eine nationale Rechtsvorschrift berufen, solange diese gültig und im Verhältnis der Parteien anwendbar ist. Es ist keine unzulässige Rechtsausübung, im Eigeninteresse eine vom nationalen Gesetzgeber mit einer Rechtsvorschrift getroffene Wertung durchzusetzen.

Konsequenz der Entscheidung:

Die BGH-Entscheidung sorgt nach kontroverser OLG-Rechtsprechung für Rechtsklarheit. Sie zieht einen Schlussstrich unter einen jahrelangen Streit:

- Für bis zum 31.12.2020 geschlossene Alt-Verträge von Architekten und Ingenieuren, die ausschließlich im Inland spielen (Objekt in Deutschland, Planer und Auftraggeber mit Sitz in Deutschland) bleibt die alte Rechtslage maßgeblich.
- Sofern vor dem 01.01.2021 geschlossene Honorarvereinbarungen in diesem Anwendungsbereich die damals verbindlichen Mindestsätze unterschreiten, hat der Architekt / Ingenieur Anspruch auf Aufstockung seines Honorars bis zur Höhe der Mindestsätze. Die Verjährung bzw. die Verwirkung der Forderung bildet die zeitlichen Grenze.
- Spiegelbildlich kann sich ein Auftraggeber auf die Honorarkappung kraft der bis 31.12.2020 geltenden HOAI-Höchstsätze berufen. Er kann daher in Altfällen Zahlungen verweigern / Honorare zurückfordern, die über den Höchstsätzen liegen



Auch in Krisenzeiten gut behütet mit dem Baurechtsteam von Appelhagen und Partner

Foto: Appelhagen

ENERGIEGENOSSENSCHAFT BRAUNSCHWEIGER LAND eG IST GEGRÜNDET

Operativer Betrieb startet mit Auftragspaket von rund einer halben Million Euro

(Stadt Braunschweig) Braunschweig treibt die Nutzung regenerativer Energien konsequent voran: Die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG ist gegründet. Ihr Fokus liegt zunächst auf dem Ausbau der Photovoltaik.

„Mit der Energiegenossenschaft macht Braunschweig einen weiteren, wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität“, freute sich Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum. „Denn der Bedarf am Ausbau regenerativer Energien ist größer denn je. Stand bisher die ökologische Zielstellung im Vordergrund, so kommt seit dem russischen Angriff auf die Ukraine ein weiterer Grund hinzu, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Erneuerbare Energien stärken zudem die regionale Autarkie.“

Insgesamt rund eine halbe Million Euro Eigenkapital haben die Gründungsmitglieder eingebracht. Neben der Stadt Braunschweig und BS|ENERGY beteiligen sich die Braunschweigische Landessparkasse, die Volksbank BraWo, die Wohnungsbaugenossenschaft Wiederaufbau, die Nibelungen Wohnbau GmbH und André

Voermanek als Bürgervorteiler für die Umweltwerkstatt e.V. sowie der Verein Energiewende38 an der jungen Gesellschaft. Daneben sind politische Vertreterinnen und Vertreter präsent. Rats Herr Detlef Kühn ist als Beiratsvorsitzender auch im Aufsichtsrat tätig und schlägt interfraktionell die Brücke zur Politik.

Zu Beginn hat die Genossenschaft 13 Solaranlagen projektiert, die ab Ende des Jahres in Betrieb gehen sollen. Insgesamt 563 kWp (Kilowatt-Peak, Maß zur elektrischen Leistung von Solarzellen) werden ans Netz gebracht, was einem Investitionsvolumen von rund einer halben Million Euro entspricht. „Die Solaranlagen sind nur der erste Schritt auf einem langen Weg“, befindet Maximilian Bohr, Vorstand, und verweist auf viele Folgeprojekte. Möglich sei dieser „Kaltstart“ durch die einzigartige Konstellation der Gründungsmitglieder, die nicht nur für eine stabile finanzielle Basis sorgen, sondern auch jeweils wichtige Expertise einbrächten. Damit entstehe ein neuer zentraler Akteur der Energiewende, dessen Kerngeschäft die Planung, Finanzierung, Errichtung, Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien ist.

Auch wenn der Fokus zunächst auf PV-Anlagen (Photovoltaikanlagen) liegt, werden andere Möglichkeiten in der Zukunft nicht ausgeschlossen. Die Genossenschaft hat sich das ambitionierte Ziel von 1 MWp Zubau pro Jahr gesetzt. Von den verfügbaren Dach- und Freiflächen her ist dies kein Problem, aber die Installation der Anlagen durch Fachfirmen wird immer schwieriger.

Für die Energiegenossenschaft kommt es darauf an, in der ambivalenten Marktlage die Chancen effektiv zu nutzen und in erster Linie möglichst große Anlagen zu projektieren. Das größte Potenzial liegt auf Freiflächenanlagen („Stand alone“ oder in Verbindung mit Agrikulturen) sowie auf überdachten Parkflächen. In diesem Zusammenhang kann das so genannte Ostertpaket der Bundesregierung mit zahlreichen Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu einer Entlastung der Situation beitragen.

EUROPÄISCHER ARCHITEKTURFOTOGRAFIE-PREIS 2023 "PROVISORIUM | STOPGAP" AUSGELOBT

(*Bundesstiftung Baukultur*) Der architektur- bild e.v. hat den Europäischen Architektur- fotografie-Preis architektur- bild 2023 ausgelobt. Das Thema lautet "Provisori- um | Stopgap". Zur Teilnahme an dem international hoch angesehenen Preis, der seit 1995 alle zwei Jahre mit wechselnden Themen ausgeschrieben wird, sind Foto- grafinnen und Fotografen aus aller Welt sowie Studierende eingeladen. Kooperati- onspartner des Preises sind das Deutsche Architekturmuseum (DAM), Frankfurt/ Main, und die Bundesstiftung Baukultur, Potsdam.

Die fotografisch-künstlerische Ausein- dersetzung mit der gebauten Umwelt ist Ziel des Europäischen Architektur- fotografie-Preises architektur- bild. Unter dem Thema "Provisorium" werden Fotografin- nen und Fotografen sowie Studierende in- ternational eingeladen, eine Bildserie mit vier Fotografien einzureichen. Zum Begriff »Provisorium« werden zahlreiche Syno- nyme angeboten, etwa Ersatz, Notlösung, Übergangs- oder Zwischenlösung. Wir alle kennen solche Behelfe aus dem privaten Umfeld wie auch dem öffentlichen Le- ben. Und wir wissen nur zu gut, dass sie als eigentlich temporär gedachte Einrich- tungen nicht selten in einen dauerhaften Zustand übergehen, seien es Behausun- gen, Wegeverläufe, handgemalte Schilder,

improvisierte Einrichtungen oder mehr oder weniger ausgereifte Konstruktionen. Die Maßstabssprünge reichen dabei von kleinen Umstrukturierungen für das Ho- meoffice über verlegte Bushaltestellen bis zu ganzen Stadtteilen. Provisorien lassen uns nachsichtig lächeln oder machen uns nachdenklich, sie regen zu fantasievollen Lösungen an, können aber auch auf Miss- stände hinweisen. Wir sind von Provisori- en umgeben, oft ohne es gleich zu merken. Mit dem EAP 2023 möchten wir auffor- dern, sie in den Fokus des zu nehmen.



architektur- bild e.v.

Einzureichen ist eine Serie von vier zum Thema passenden Fotografien. Jeder Fo- tograf/jede Fotografin darf nur mit einer Serie teilnehmen. Die Fotografien dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Sie werden als Serie begutachtet; eine hohe techni- sche Qualität wird vorausgesetzt. Die Einreichung erfolgt nicht digital, vielmehr werden Originale eingereicht, die so dann ggf. auch in der Ausstellung gezeigt wer- den. Einsendeschluss ist der 11. Novem- ber 2022. Im Anschluss findet die Jurysit- zung statt. Es werden Preise (dotiert mit insgesamt 6.000 Euro), Auszeichnungen und Anerkennungen vergeben. Die Jury agiert unabhängig und bewertet die einge- reichten Arbeiten in einem anonymisier- ten Wettbewerbsverfahren. Voraussicht- lich ab Mai 2023 wird die Ausstellung der prämierten Arbeiten im Deutschen Archi- tekturmuseum (DAM) in Frankfurt am Main zu sehen sein, wo auch die Preisver- leihung stattfinden wird. Zur Ausstellung erscheint ein hochwertiger Katalog, der beim Verein, im DAM und über den Buch- handel bezogen werden kann.

KARTELLAMT RÜCKT GOOGLE MAPS AUF DIE PELLE

Behörde vermutet Wettbewerbsbeschränkungen bei Kartendiensten zulasten alternativer Dienste

(pte) Das Bundeskartellamt nimmt Alphabet-Tochter Google wegen möglicher Wettbewerbsbeschränkungen zulasten alternativer Kartendienste bei Google Maps ins Visier. Wie die Bonner Wettbewerbshüter heute, Dienstag, mitteilen, stützt sich das eingeleitete Verfahren auf die neuen Befugnisse im Rahmen der erweiterten Missbrauchsaufsicht über große Digitalkonzerne Anfang 2021.

„Dienste Dritter eingeschränkt“

„Wir gehen Hinweisen nach, wonach Google die Kombination seiner Kartendienste mit Kartendiensten Dritter einschränkt. Das betrifft etwa die Möglichkeit, Standortdaten von Google Maps, die Suchfunktion oder Google Street View auf Nicht-Google-Karten einzubinden“, so Andreas Mundt, Präsident der Bonner Behörde.

Es werde unter anderem geprüft, ob Google seine Machtstellung bei bestimmten Kartendiensten durch diese Praxis weiter ausdehnen könnte. Die Prüfung erstreckt sich eigenen Angaben nach parallel auf Lizenzbedingungen für die Verwendung von Googles Kartendiensten in Fahrzeugen.

Wettbewerb offenbar behindert

Nach vorläufigem Stand beschränkt Google insbesondere die Möglichkeit, Kartendienste von Google mit Karten von Dritten zu kombinieren, heißt es zur Begründung für das neue Verfahren. Dadurch werde möglicherweise der Wettbewerb im Bereich von Kartendienstleistungen behindert.

Eine weitere Einschränkung könnte darin liegen, dass Google die Verwendung seiner Dienste mit dem Angebot „Google Automotive Services“ in Infotainment-Systemen in Fahrzeugen stark reglementiert. In den nächsten Wochen würden Kunden und Wettbewerber der Google-Maps-Plattform befragt. Das Bundeskartellamt führt aktuell Verfahren auch gegen Apple, Amazon oder Meta/Facebook.



Im Visier des Bundeskartellamts: „Datenkrake“ Google

Foto: pixabay

NACHVERDICHTUNG: AUFSTOCKUNG – UMNUTZUNG – VERDICHTUNG

Wohnraummangel durch Nachverdichtung kreativ und innovativ beheben

Aufgrund hoher Grundstückspreise, fehlender Bauflächen und zunehmendem Wohnungsmangel werden Nachverdichtungen immer attraktiver. Durch Aufstockungen, Umnutzungen und Verdichtungen lässt sich dringend benötigter und auch reizvoller Wohnraum schaffen.

Das neue Fachbuch Nachverdichtung: Aufstockung – Umnutzung – Verdichtung bietet Architekten und Ingenieuren das nötige Fachwissen, um Nachverdichtungen im bestehenden Raum kreativ und effizient umzusetzen. Das Fachbuch liefert:

- Wichtiges Fachwissen zu allen relevanten Aspekten der Nachverdichtung.
- Innovative Projektbeispiele als Inspiration für die Umsetzung eigener Projekte.
- Fertige, sofort einsetzbare Baudetails in den Formaten DWG, DXF und PDF als praktische Unterstützung bei der Werk- und Detailplanung. Einfach in CAD einlesen, anpassen – fertig
- Bewährte und sofort einsetzbare Mustervorlagen und Checklisten.

Damit aus einer Projektidee „gebauter Erfolg“ wird, bedarf es einer intensiven Vorbereitung von Vorhaben der Nachverdichtung. Die Bedürfnisse des Umfelds müssen

städtebaulich, architektonisch aber auch sozial und ökologisch verstanden und klug in ein Konzept integriert werden.

Dieses Buch bietet einen tiefen Einblick in Methodik, Grundsätze und das rechtliche Umfeld des „Bauens im Bestand“. Neben den grundsätzlichen Möglichkeiten der Nachverdichtung werden die Herangehensweisen zum Schließen von Baulücken städtebaulich wie ökologisch beleuchtet. Das notwendige bauordnungsrechtliche Handwerkszeug, Anforderungen hinsichtlich Brand-, Schall- und Wärmeschutz runden die Thematik ab.

Das Fachbuch liefert Ihnen somit wertvolle Inhalte und praxisbewährte Instrumentarien für anstehende Nachverdichtungsprojekte.

- Titel: Nachverdichtung: Aufstockung – Umnutzung – Verdichtung
- Autor: Daniel F. Ulrich
- Verlag: WEKA MEDIA GmbH & Co. KG; 1. Edition (7. April 2022). 382 Seiten, zahlreiche Abbildungen, DIN A4, kartoniert mit Download-Angebot
- ISBN-10: 3811119923

- ISBN-13: 978-3811119925
- Preis: 89,00 € (bis 31.07.2022, danach 99,00 €)

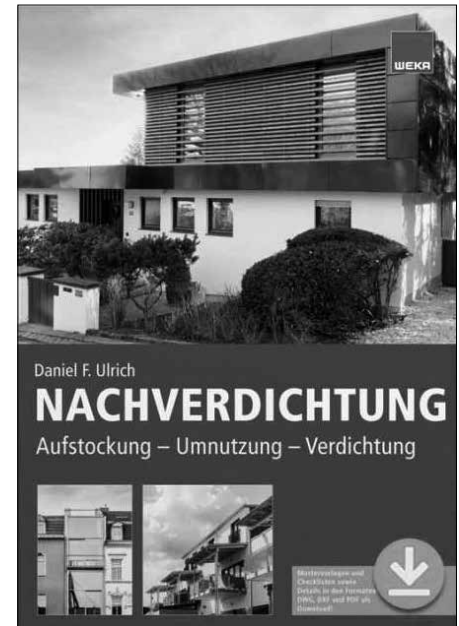


Bild: Verlag

GRUNDWISSEN MODERNER HOLZBAU

Praxishandbuch für Zimmerer und Planer

(Verlag) „Grundwissen moderner Holzbau“ umfasst das gesamte Wissensspektrum der Fachtechnik im Holzbau und erklärt detailliert die unzähligen Teilaspekte und Aufgaben des traditionsreichen Handwerks in einer modernen Holzbaubranche.

Das Praxishandbuch vermittelt angehenden Zimmerleuten die Grundlagen und Grundregeln für die tägliche Arbeit im Holzbau. Es behandelt den Baustoff Holz und nahezu alle Tätigkeitsbereiche des Zimmererhandwerks – illustriert mit zahlreichen aufwändig bearbeiteten Tabellen, Schaubildern, Zeichnungen und farbigen Fotos. Es liefert darüber hinaus Lösungen für fachtechnische Herausforderungen im Holzbau, wie Blockbau oder Holzrahmenbau.

Das Werk schlägt die Brücke vom traditionellen Handwerk zum modernen Holzbau und hat sich mittlerweile in zahlreichen Fachschulen als Ausbildungswerk etabliert.

Die geschickte Verknüpfung zwischen Zimmereipraxis und theoretischen Grundlagen macht es auch für Architekten und Ingenieure interessant, die im Holzbau tätig sind.

Darüber hinaus eignet sich das Handbuch auch für verwandte Berufsgruppen wie Dachdecker oder Bauschreiner.

Das Autorenteam, bestehend aus erfahrenen Dozenten des Bundesbildungszentrums Kassel und Fachleuten aus der Holzbaubranche, hat die vorliegende 5. Auflage komplett durchgesehen, redaktionell überarbeitet und auf den aktuellen Stand von Normung und Technik gebracht.

- Titel: Grundwissen moderner Holzbau
- Hrsg.: Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes.
- Verlag: Bruderverlag Albert Bruder GmbH & Co. KG. 5. Auflage 2022. 16,8 x 24,0 cm. Kartoniert. 424 Seiten.
- ISBN Buch: 978-3-87104-282-9
- ISBN E-Book (PDF): 978-3-87104-283-6
- Preis: 55,00 Euro



Bild: Verlag

Bezirksgruppe Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Helmstedt, Göttingen

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. BDB

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Andreas Kyrath
Ingenieur BDB
Pockelsstr. 7
38106 Braunschweig
Tel.: 0531 238320
Fax: 0531 2383249
info@martens-puller.de

Geschäftsstelle: BDB Regine Röhl
c/o martens+puller Ingenieurgesellschaft mbH
Pockelsstraße 7
38106 Braunschweig
Tel.: 0531 23832-126 (9:00-17:00 Uhr)
Fax: 0531 23832-49
info@bdb-braunschweig.de
www.bdb-braunschweig.de

Bankverbindungen der Bezirksgruppe:
Postbank Hannover: IBAN DE42 2501 0030 0164 0403 09

informativ

Herausgeber (V.i.S.d.P.)
Bezirksgruppe Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Helmstedt, Göttingen
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. BDB

Redaktion
Jens Martens (jm), Chefredakteur
Redaktionsanschrift
Jens Martens (jm), M.A.
PR-Berater und Werbetexter
c/o artfaktor
Gerstäckerstr. 17
38102 Braunschweig
0171 8590606,
jens@martens-pr.de

Verlag, Anzeigen und Herstellung
hm medien Richard Miklas
Hagenmarkt 12
38100 Braunschweig
0531 16442
info@hm-medien.de
www.hm-medien.de

Druck
oeding print GmbH
Erzberg 45
38124 Braunschweig
0531 48015-110
info@oeding.de

Redaktionsschluss ist jeweils die letzte Woche des Vormonats.

informativ erscheint am Monatsanfang. Die mit Namen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Fotos und Zeichnungen ohne Angabe wurden vom jeweiligen Autor zur Verfügung gestellt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



A stylized white line-art map of Braunschweig is centered on a solid orange background. A large, light blue heart is superimposed over the map, with the text "Hier schlägt unser Herz." written inside it in a white, rounded, sans-serif font. At the bottom of the heart, there is a small blue icon of a house with a chimney.

Hier schlägt
unser
Herz.

Seit 1887.

ZU HAUSE IN BRAUNSCHWEIG